



Brüssel, den 15. Mai 2019  
(OR. en)

9301/19

AVIATION 107

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 7. Mai 2019

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: SWD(2019) 178 final

---

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN  
**ZUSAMMENFASSUNG der Bewertung der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt**

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2019) 178 final.

---

Anl.: SWD(2019) 178 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 7.5.2019  
SWD(2019) 178 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**ZUSAMMENFASSUNG**

**der Bewertung der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 über die Untersuchung und  
Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt**

{SWD(2019) 177 final}

**DE**

**DE**

## ZUSAMMENFASSUNG

In der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt wird ein umfassender Rechtsrahmen für die Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen in der Europäischen Union festgelegt, dessen übergeordnetes Ziel es ist, die Flugsicherheit zu verbessern.

Die vorliegende Bewertung dient dazu festzustellen, ob die allgemeinen Ziele der Verordnung erreicht wurden. Untersucht wurde dies anhand von fünf Kriterien, nämlich der Relevanz der Verordnung, ihrer Wirksamkeit, ihrer Effizienz, ihrer Kohärenz mit den anderen einschlägigen Rechtsvorschriften sowie des mit den EU-Maßnahmen verbundenen Zusatznutzens.

Hinsichtlich der Relevanz hat die Bewertung ergeben, dass die Ziele der Verordnung in einer Reihe von Bereichen weiterhin von Belang sind. Hierzu zählen: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsuntersuchungsstellen (*Safety Investigation Authorities, SIA*), wobei bei der Zusammenführung dieser Stellen ENCASIA, das Netz der für die Sicherheitsinspektionen in der Zivilluftfahrt zuständigen Stellen, weiter eine überaus wichtige Rolle spielt; Gewährleistung angemessener Untersuchungskapazitäten; Koordinierung von Sicherheitsuntersuchungen und Justizverfahren; Bestimmung der Rolle der EASA bei Sicherheitsuntersuchungen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der Verordnung zu den Sicherheitsempfehlungen oder die Vorschriften hinsichtlich Informationen über die an Bord eines Luftfahrzeugs befindlichen Personen weiterhin relevant, um sicherzustellen, dass aus den Unfalluntersuchungen entsprechende Lehren gezogen und die Opfer und ihre Angehörigen zeitnah und angemessen unterstützt werden. Die Ziele der Verordnung sind daher im Hinblick auf die Erreichung der übergeordneten Ziele – nämlich angemessen und zeitnah auf größere Unfälle in der Zivilluftfahrt zu reagieren und die Flugsicherheit insgesamt zu verbessern – nach wie vor relevant.

Bei der Bewertung der Wirksamkeit wurde untersucht, ob die Ziele der Verordnung auf wirksame Weise erreicht wurden. Die analysierten Ziele fallen unter die Kategorien Qualität und Zeitnähe der Sicherheitsuntersuchungen, Zusammenarbeit und Unterstützung, Umgang mit vertraulichen Informationen sowie Hilfe für die Opfer und Notfallpläne. Bei der Untersuchung der Umsetzung dieser Ziele wurde festgestellt, dass sich die Qualität der Sicherheitsuntersuchungen generell deutlich verbessert hat. Gleichwohl bestehen nach wie vor einige Mängel infolge einer unsachgemäßen und unvollständigen Anwendung der Verordnung. Unzureichende Ressourcen sind nach wie vor ein Problem, insbesondere für kleinere SIA. Zudem ist die Praxis im Bereich des Schutzes vertraulicher Informationen, die im Verlauf einer Untersuchung gesammelt werden, noch immer uneinheitlich, was die gerichtliche Verwendung solcher Informationen in den einzelnen Mitgliedstaaten angeht.

Im Rahmen der Effizienzanalysen wurde untersucht, inwieweit die mit der Durchführung der Verordnung verbundenen Kosten in angemessenem Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen stehen. Die Ergebnisse sprechen dafür, dass diese Durchführungskosten durch die Vorteile – vor allem die Verhinderung tödlicher Flugzeugunglücke – bei Weitem aufgewogen werden.

Die Verordnung steht im Einklang mit anderen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, darunter die Verordnung (EU) Nr. 376/2014 über die Meldung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt und die Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DS-GVO).

Schließlich konnten bei der Bewertung verschiedene Bereiche ermittelt werden, in denen die Verordnung einen Mehrwert im Vergleich zur vorherigen Situation generiert hat. Dazu gehören die Zusammenarbeit zwischen den Untersuchungsstellen in Europa, der Austausch von Ressourcen und Know-how, verbesserte Verfahren in Bezug auf Sicherheitsempfehlungen, die Rolle anderer Akteure wie der EASA und der nationalen Justizbehörden sowie die Unterstützung von Opfern und ihren Angehörigen. Insgesamt haben sich die Maßnahmen der EU positiv auf die Flugsicherheit ausgewirkt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verordnung die für die Bewertung relevanten Kriterien erfüllt. Aufgrund der aus Flugzeugunfällen gewonnenen Erkenntnisse sind Sicherheitsuntersuchungen nach wie vor für die Verbesserung der Flugsicherheit enorm wichtig. Angesichts der zu erwartenden Verkehrszunahme besteht weiterhin Bedarf an einem soliden Rahmen für die Untersuchung von Unfällen, und die Verordnung (EG) Nr. 996/2010 stellt in dieser Hinsicht ein wirksames Instrument dar. Dennoch gibt es in mehreren Bereichen noch Verbesserungspotenzial. Zwar wurde in der Verordnung die Rolle präzisiert, die der EASA bei Sicherheitsuntersuchungen zukommt, allerdings bestehen weiterhin Spannungen und die Zusammenarbeit verläuft nicht immer reibungslos. Auch eine ausreichende Mittelausstattung, insbesondere für kleinere SIA, stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Zwar hat die Qualität der Untersuchungsberichte und der Sicherheitsempfehlungen deutlich zugenommen, doch müssen die entsprechenden Folgemaßnahmen noch weiter verbessert werden. In mindestens einem Mitgliedstaat ist die Unabhängigkeit der SIA noch immer nicht gewährleistet. Die Vorteile von im Voraus getroffenen Regelungen zwischen SIA und anderen an Sicherheitsuntersuchungen beteiligten Behörden werden noch nicht in vollem Umfang genutzt. In einigen Mitgliedstaaten gestaltet sich der Schutz sensibler Informationen nach wie vor problematisch. Auch die Vorteile des mit der Verordnung eingeführten Peer-Review-Verfahrens werden noch nicht ausgeschöpft.